

AGB`S – SPIELREGELN FÜR EIN FAIRES MITEINANDER

Buchung und Beauftragung

Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung an Cyros Zorriasatayni, steilBERGAUF; besser führen & verkaufen erklären Sie sich mit diesen AGB's vollinhaltlich einverstanden. Diese haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in meinen Angeboten verstehen sich zuzüglich 20 Prozent Umsatzsteuer.

Rechnungen sind bei Erhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge fällig. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Zahlungsverzug alle Mahn- und Inkassospesen sowie die banküblichen Zinsen verrechnen.

Falls nicht anders angeboten, gilt eine Vorauszahlung von 30% der Auftragssumme als vereinbart.

Storno oder Verschiebung von Aufträgen

Bei einer Stornierung des Auftrages ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fallen 30 Prozent der Auftragssumme an. Danach, bis 14 Tage vor Beginn der Trainingsmaßnahme werden 50 Prozent der Auftragssumme geltend gemacht. Bei späterer Absage sind 90 Prozent der Auftragssumme fällig.

Bei kurzfristigen Verschiebungen von bereits fixierten Trainingsmaßnahmen – ausgenommen diese werden im ursprünglich vereinbarten Kalenderjahr nachgeholt - werden ab 8 Wochen vor Trainingsbeginn sämtliche Kosten für die Entwicklung von Trainingskonzepten, individuell erstellten Seminardesigns, Entwicklung von Unterlagen und der gesamte Aufwand im Zusammenhang mit der Auftragsvorbereitung geltend gemacht. Anfallende und nicht mehr abzuwendende Kosten für bereits gebuchte Reisen werden ebenfalls verrechnet.

Im Falle von Stornierungen oder Verschiebungen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung des All Inclusive Trainingsfilms werden ebenfalls sämtliche Vorbereitungsarbeiten, wie z.B. die Drehbucherstellung, geltend gemacht. Es gelten die selben Bedingungen wie für Trainingsmaßnahmen.

Verschiebung/Änderung von Veranstaltungen durch steilBERGAUF

Sollte eine bereits fixierte Trainingsmaßnahme von steilBERGAUF widererwarten kurzfristig abgesagt werden müssen – unabhängig durch welche Ursachen – so wird möglichst bald ein Ersatztermin fixiert. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.

Haftungen

Die Durchführung sämtlicher (erlebnisorientierter Outdoor-Übungen) werden im Bewußtsein einer großen Verantwortung für das Wohl der Teilnehmer durchgeführt. Jeder Teilnehmer entscheidet nach entsprechender Erklärung der Übung eigenverantwortlich und ohne Druck von außen, ob er die Übung durchführen möchte. Sollte sich dennoch ein Teilnehmer während einer Übung verletzen, so übernimmt steilBERGAUF keine Haftung.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich im Konsensweg nicht klären lassen wird ausschließlich das zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand vereinbart.